

sommelier meiningers



Das Magazin für Fine Wining

MEDIADATEN 2017





HOHER NUTZWERT. ELEGANTE FORM. MAXIMALE KOMPETENZ.

MEININGERS SOMMELIER ist das Magazin für „Fine Wining“ in der Spitzengastronomie. Wir informieren fundiert, aktuell und unterhaltsam über Wein sowie alle Getränke und Genussmittel, die in den Kompetenzbereich des Sommeliers fallen.

In jeder Ausgabe lesen Sie:

- Panorama:** Reportagen aus Regionen und Anbaugebieten, national und international
- Profile:** Interviews mit den führenden Köpfen der Szene, Porträts neuer Konzepte
- Probe:** eine Vielfalt spannender, kompakter Tasting-Formate
- Praxis:** der große Bogen von Wasser über Gläser, Spirituosen und Bier bis zur Zigarre
- Perlage:** redaktionelle Kompetenz im Top-Segment der Flaschengär-Schaumweine

Plus: 8 Seiten Sommelier-Union Intern

MEININGERS SOMMELIER berichtet als offizielles Verbandsorgan der Sommelier-Union Deutschland e.V. über aktuelle Themen aus dem Mitglieder-Kreis. Das Magazin stellt als Schnittstelle die direkte Verbindung von Sommelier-Union zur gehobenen Gastronomie und Sommelierie her.

auch digital

Weitere MEININGER
Publikationen



VERLAG

MEININGER VERLAG GmbH
Maximilianstraße 7-17
D-67433 Neustadt

KONTAKT

Chefredaktion
Sascha Speicher
+49 (0) 6321-8908-58
speicher@meininger.de

Redaktion
Janina Wilsch
+49 (0) 6321-8908-151
wilsch@meininger.de

Geschäftsleitung Media
Ralf Clemens
+49 (0) 6321-8908-81
clemens@meininger.de

Mediaberatung
Jörg Sievers
+49 (0) 6321-8908-67
sievers@meininger.de

Charlotte Balonier
+49 (0) 6321-8908-40
balonier@meininger.de

Sekretariat
Silke Geiger
+49 (0) 6321-8908-49
geiger@meininger.de

Verwaltung

Wiktorina Wloka
+49 (0) 6321-8908-78
wloka@meininger.de

Geschäftsleitung

Produktion und Einkauf

Horst Emmert
+49 (0) 6321-8908-16
emmert@meininger.de

+49 (0) 6321-8908-80

TELEFAX

INTERNET

www.meininger.de
www.sommelier-magazin.de

ERSCHEINUNG

4x jährlich

BEZUGSPREIS

Jahresabonnement EUR 42,40 (Inland)
inkl. Porto und ges. MwSt.

EINZELPREIS

EUR 12,80

ZAHLUNGS- BEDINGUNGEN

Sofort ohne Abzug. Bei Vorauszahlung
bzw. Abbuchung 2 % Skonto

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE 22 5465 1240 0001 9261 46
BIC: MALA DE 51DKH

GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN

Für die Abwicklung von Aufträgen
gelten die Geschäftsbedingungen
des Verlages im Verlagswesen (siehe
jeweilige Auftragsbestätigung)

Nr.	TERMINE	PANORAMA	PRAXIS	PROBE	PERLAGE	MESSEN
I / 2017	Erscheinungstermin: 24. Februar 2017	Ahr Spanien	Alkoholfreie Essensbegleiter Cognac	Spanien Lemberger	Champagne „Pet Nat“	VinoVision 12.02. – 14.02.17 Paris BIOFACH 15.02. – 18.02.17 Nürnberg MUNDUS VINI Frühjahr 23.02. – 26.02.17 Neustadt InterNorga 17.03. – 21.03.17 Hamburg ProWein 19.03. – 21.03.17 Düsseldorf Vinitaly 09.04. – 12.04.17 Verona Vinexpo 18.06. – 21.06.17 Bordeaux
	Anzeigenschluss: 16. Januar 2017					
	Druckunterlagenschluss: 23. Januar 2017					
ProWein, Vinitaly, MUNDUS VINI Frühjahr, BIOFACH						
II / 2017	Erscheinungstermin: 31. Mai 2017	Rheinessen Italien	Glas Bier	Italien Rosé	Franciacorta	
	Anzeigenschluss: 21. April 2017					
	Druckunterlagenschluss: 28. April 2017					
Vinexpo						

Nr.	TERMINE	PANORAMA	PRAXIS	PROBE	PERLAGE	MESSEN
III / 2017	Erscheinungstermin: 06. September 2017	Mosel Frankreich	Wasser Wermut	Frankreich Sherry	Champagne	MUNDUS VINI Sommer 31.08. – 03.09.17 Neustadt FORUM VINI 10.11. – 12.11.17 München
	Anzeigenschluss: 27. Juli 2017					
	Druckunterlagenschluss: 03. August 2017					
IV / 2017	Erscheinungstermin: 15. November 2017	Franken Österreich	Technik rund ums Restaurant Sake	Große Gewächse 2016 Österreich	Best of klassische Flaschen- gärung	
	Anzeigenschluss: 10. Oktober 2017					
	Druckunterlagenschluss: 18. Oktober 2017	MUNDUS VINI Sommer				

4 Anzeigenformate und -preise in EUR (ohne MwSt.)

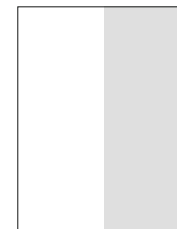
GRÖSSE	FORMATE Breite x Höhe (in mm)	PREISE 4-farbig (Euroskaala)
1/1 Seite	225,0 x 290,0	3.325
1/1 Seite – Advertorial	225,0 x 290,0	3.625
1/2 Seite hoch	102,5 x 290,0	1.950
1/2 Seite quer	225,0 x 144,0	1.950
1/3 Seite hoch	71,0 x 290,0	1.350
1/3 Seite quer	225,0 x 97,0	1.350

SONDERFORMATE* UND SONDERPLATZIERUNGEN**		
2. Umschlagseite	225,0 x 290,0	3.725
3. Umschlagseite	225,0 x 290,0	3.725
4. Umschlagseite	225,0 x 290,0	3.725

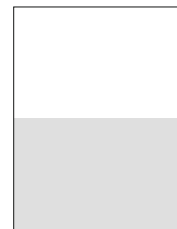
Link auf digitale Version + 100 Euro



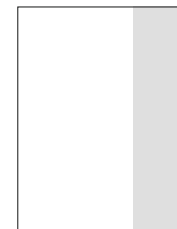
1/1 Seite (mm)
Format: B 225,0 x H 290,0



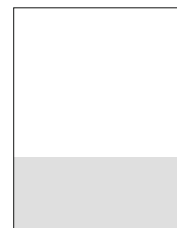
1/2 Seite hoch (mm)
Format: B 102,5 x H 290,0



1/2 Seite quer (mm)
Format: B 225,0 x H 144,0




1/3 Seite hoch (mm)
Format: B 71,0 x H 290,0



1/3 Seite quer (mm)
Format: B 225,0 x H 97,0

**Alle Anzeigenformate
zzgl. 3 mm Beschnitt
an allen Seiten.**

FARBANZEIGEN	1/1 Seite EUR 3.325
DRUCKAUFLAGE	4.300
VERBREITETE AUFLAGE	4.207
ABONNIERTE EXEMPLARE	1.705
VERKAUFTE AUFLAGE	2.168
AUFLAGEN-KONTROLLE*	
HEFTFORMAT	Breite 225 mm x Höhe 290 mm
SATZSPIEGEL	Breite 183 mm x Höhe 248 mm 3 Spalten je 45 mm Breite 4 Spalten je 41 mm Breite
DRUCKVERFAHREN	Bogen-Offset, Druck im 70er Raster
BUCHBINDERISCHE VERARBEITUNG	Klebebindung
DRUCKUNTERLAGEN	siehe drucktechnische Infos
ANGESCHNITTENE ANZEIGEN	es werden keine Zuschläge berechnet
MITTLERVERGÜTUNG	15 % (auch Ausland)

*II. Quartal 2016

DRUCKVERFAHREN

Bogen-Offset, Druck im 70er Raster

PAPIER

Umschlag 300 g/m² holzfrei matt gestrichen
Bilderdruck, 1.1-faches Volumen

Inhalt 115 g/m² holzfrei matt gestrichen
Bilderdruck, 1.1-faches Volumen

Ein eventuelles Durchscheinen der Rückseiten bei hellen Anzeigenmotiven ist nicht ausgeschlossen.

FARBEN

Farb-Skala ISO 2846-1. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage. Der Verlag behält sich vor, aufgrund technischer Erfordernisse, Schmuckfarben auch aus der Vierfarbskala aufzubauen. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

DRUCKUNTERLAGEN

Anlieferung der Daten als ruckfähiges (300 dpi) im PDF-Format sowie verbindliches Proof nach ISO 12647-7. **Die Einstellungen für die PDF-Erstellung (Profil ISO coated v2 300 %) können auf der Internetseite www.pva.de heruntergeladen werden.** Falls PDF-Erzeugung nicht möglich: Bilddaten mit 300 dpi als Tiff und/oder unkomprimierte EPS-Dateien inkl. aller verwendeten Schriften. Als Richtlinie für die Bilddaten sollte der Standard des Offsetdruckes zugrunde gelegt werden. Flächendeckung darf insgesamt 300 % nicht überschreiten. Die Printausgabe wird flankiert von einer digitalen Version. Hierbei werden die Printanzeigen deckungsgleich für die digitale Darstellung umgewandelt. Marginale Farbabweichungen können ausnahmsweise auftreten; Reklamationen bei der Digitalausgabe sind ausgeschlossen.

DATENÜBERTRAGUNG

Druck-pdf via Email an: wloka@meiningers.de
Erforderliche Proof- oder Satzarbeiten werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet. Bitte beachten Sie auch die Geschäftsbedingungen in der Auftragsbestätigung.

BEIHEFTER

Beihefterformat: Min. = 10,5 x 14,8 cm (Endformat), Max. = 22,5 x 29,0 cm (Endformat); Beihefterstärke: mind. 115 g/qm bei Einzelblatt / ansonsten 80-300 g/qm; Kopfbeschnitt = 5 mm (Kopf-Anlage); Fräsrand = 3 mm je Seite (Doppelseite = 6 mm im Bund); Fußbeschnitt = 5 - 20 mm (bei kleiner als Heftformat = endbeschnitten); Frontbeschnitt = 5 mm (bei kleiner als Heftformat = endbeschnitten); Achtung: Im Bund überlaufende Motive + Texte werden durch die Klebebindung teilweise verdeckt!
Sonderformate nur nach Absprache!

BEILAGEN

Min.-Format: 105 x 148 mm (endbeschnitten), Max.-Format: 220 x 285 mm (endbeschnitten); Beilagenstärke: min. 115 g/m² bei Einzelblatt, max. Stärke der Beilagen: 3 mm;
Beilagen müssen im Bund geschlossen sein.
Sonderformate nur nach Absprache!

Versandanschrift Beilagen:

pva, Druck und Medien-Dienstleistungen GmbH,
Beilagen, Herrn Stefan Klotz
Industriestraße 15, 76829 Landau/Pfalz

BEIKLEBER

Papiergewicht: 150 - 200 g/m²
Minimalformat 100 x 100 mm
maschinell geklebt: nur im Querformat möglich
Maximalformat 110 x 200 mm
maschinell geklebt: nur im Querformat möglich
Stand: mindestens 30 mm vom oberen und unteren Heftrand und 10 mm vom Bund entfernt (max. Abstand vom Bund 50 mm).
Standtoleranzen beim Klebevorgang bis zu 5 mm

ANLIEFERUNG DER AD-SPECIALS

Liefertermin 7 Wochen vor dem Erstverkaufstag mit Lieferscheinvermerk für MEININGERS SOMMELIER, Ausgabe ...

Anlieferadresse:

nach Absprache mit der Produktionsleitung:
Tel. +49 (0) 6321-8908-16

Italien

Ediconsult Internazionale
Piazza Fontane Marose, 3
16123 Genova
Tel: +39 0 10 58 36 84
Fax: +39 0 10 56 65 78
Email: wine@ediconsult.com

Argentinien & Chile

Diego Eidelman
Bulnes 1785 P.8 C
C1425DKC Buenos Aires
Tel: +54 911 56 17 50 36
Fax: +54 11 48 28 06 22
Email: diego@clubscopycountries.com

Frankreich

Ute Schalberger
Gladbacher Str. 44
56072 Köln, Germany
Tel: +49 (0)2 21 58 91 93 93
Email: ute.schalberger@t-online.de

8 Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind alle Verträge und Aufträge über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitschrift oder Zeitung zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftragnehmers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgeschlossen und veröffentlicht wird.

3. Wird ein Auftrag gemäß Ziffer 1 und 2 aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftragnehmer, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtschritte, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftragnehmer hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Bei der Errechnung der Abnahmegewinne werden Text-Millimeter abnehmend dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbelagen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckchrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftragnehmer noch Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar werden können als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge abzulehnen, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetz- oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend.

Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufchlages.
Belagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, können aus diesen Gründen vom Verlag abgelehnt werden.

Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftragnehmer unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftragnehmer verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftragnehmer ordnungsgemäß zu informieren, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

Der Auftragnehmer hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Auftragnehmer hieraus Ansprüche geltend machen darf. Der Verlag behält sich vor, den Auftragnehmer auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftragnehmer infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

Die Kosten der Verleges für vom Auftragnehmer gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftragnehmer zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit digitaler Anzeigen oder anderer Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftragnehmer die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftragnehmer zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, oder nur, dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
- der Auftragnehmer die Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsergebnis des Auftragnehmers steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lasst der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftragnehmer ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht eingetragenen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind – auch hinsichtlich der Beweislast – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbarer Schadens und der Höhe nach auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nur für grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seine gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgesellen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugsicherer Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit bei Erfüllungsgesellen. In allen übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbarer Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenerlöses beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorzeitlichem Verhalten beruhen.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenwünschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Rabattgutschriften und Rabattnachstellungen erfolgen grundsätzlich erst zum Ende des Insertionsjahres.

14. Bei Zahlungsvorgang oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsvorgang die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die rechtlichen Anzeigenvorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftragnehmers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Aus einer Aufaggenummer kann nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Auftragsaufgabe übereinstimmt. Die Preiserminderung ist auf die erste Auflage einer Aufaggenummer ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie
- bei einer Garantieauflage bis zu 50 000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,
- bei einer Garantieauflage über 50.000 Exemplaren mindestens 15 v. H. beträgt.

Eine Aufaggenummer aus Gründen der Ziffer 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieauflage gilt die in der Preislite oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftragnehmer von Abschlüssen der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelsatzrechtlich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftragnehmers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren, Bücherei-, Katalogsendungen und Päckchen werden von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftragnehmer die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Für den Anzeigenauftrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftragnehmers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftragnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19. Die Werbungsmitel und Werbeanlagen sind verpflichtet, in ihren Abgebots-Verträgen, Notizen und Abrechnungen mit den Werbtreibenden an die Preislite des Verlages zu halten.

20. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie für ein Jahr mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftragnehmer ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

21. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht.

Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen, mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

22. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftragnehmer trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Wettbewerbs- und Urheberrechts entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer eventuell notwendigen Gesinnungserklärung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs zu tragen.

Der Auftragnehmer überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert wurde ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis kürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

24. Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.



MEININGER VERLAG Verlag GmbH
Maximilianstraße 7-17
D-67433 Neustadt/Weinstraße

Fon +49 (0) 63 21 / 89 08-0
Fax +49 (0) 63 21 / 89 08-80
eMail: contact@meininger.de